

BETREIBUNGEN UND KONKURSE IN ZÜRICH 1928 BIS 1931

ALLGEMEINES

Die Betreibungen und Konkurse sind unerwünschte Erscheinungen des Wirtschaftslebens, die man oft mit den Krankheiten des menschlichen Organismus verglichen hat. Deshalb kommt ihrer Statistik in Zeiten schwerer wirtschaftlicher Störungen und Umwälzungen erhöhte Bedeutung zu. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde vom Statistischen Amt der Stadt Zürich im Jahre 1928 eine Betreibungs- und Konkursstatistik eingerichtet, deren Hauptergebnisse in den Jahren 1928 bis 1931 regelmäßig in den «Zürcher Statistischen Nachrichten» sowie dem «Statistischen Jahrbuch» veröffentlicht worden sind.

Seit Beginn dieses Jahres ist nun in den veröffentlichten Tabellen eine Änderung eingetreten, mit der es folgende Bewandnis hat. Nach Einrichtung der Betreibungsstatistik ergab sich, daß die hierfür notwendigen Auszüge aus den Protokollen der Betreibungsämter außerordentlich zeitraubend und kostspielig waren. Auch ein Versuch, die Statistik zu vereinfachen und dadurch zu verbilligen, führte zu keiner befriedigenden Lösung. Denn auch die vereinfachte Statistik hätte noch unverhältnismäßig hohe Kosten verursacht, wobei zudem gerade die neue und wertvolle Erfassung der Höhe der Forderungsbeträge hätte geopfert werden müssen. Angesichts der Notwendigkeit größter Sparsamkeit im Stadthaushalte sah sich der Stadtrat daher veranlaßt, die Betreibungsstatistik ab 1. Januar 1932 wieder aufzuheben. Dagegen wurde die Konkursstatistik fortgeführt und erfuhr zu Beginn dieses Jahres eine wertvolle Bereicherung durch die Einrichtung einer Statistik über die eingereichten Stundungsbegehren sowie die zustand gekommenen gerichtlichen Nachlaßverträge.

Wenn auch die stadtzürcherische Betreibungsstatistik nur die vier Jahre 1928 bis 1931 umfaßt und über 1928 zudem bereits früher berichtet wurde, so gibt ihre Aufhebung doch Anlaß, ihre Methode und Hauptergebnisse kurz darzustellen, um sie vor gänzlicher Vergessenheit zu bewahren. Bei dieser Gelegenheit sollen auch die wichtigsten Zahlen der Konkursstatistik kurz besprochen werden. Wenden wir uns zunächst den Betreibungen zu.

BETREIBUNGEN

Angehobene Betreibungen. Bei der großen Zahl der jährlichen Betreibungen war das Ideal einer Individualstatistik nicht zu verwirklichen. Man mußte sich vielmehr damit begnügen, von den Betreibungsämtern die vorgenommenen Betreibungshandlungen monatlich zählen und tabellieren zu lassen. Dem Statistischen Amt fiel sodann lediglich die Aufgabe der Zusammenfassung der von den verschiedenen Betreibungsämtern gelieferten Tabellen zu. Diese unterrichten über die erlassenen Zahlungsbefehle sowie die Fortsetzungsverfahren. Der Hauptwert der Zürcher Statistik lag wohl in der Erfassung und Gliederung der Forderungsbeträge, womit die Statistik über die in den Rechenschaftsberichten des Zürcherischen Obergerichtes allein veröffentlichten Angaben über die Zahl der angehobenen Betreibungen hinausging. In der folgenden Tabelle geben wir die Zahl der angehobenen Betreibungen (der bestellbaren Zahlungsbefehle) sowie der Forderungsbeträge für die Jahre 1928 bis 1931 wieder.

Angehobene Betreibungen 1928 bis 1931

Jahre	Auf Pfändung, Konkurs	Auf Verwertung von Faustpfand	Auf Verwertung von Grundpfand	Wechselbetreibungen	Zusammen	Davon für Steuern
	Zahl der bestellbaren Zahlungsbefehle					
1928	74 307	2242	409	1140	78 098	21 939
1929	83 436	2484	502	1231	87 653	21 941
1930	88 371	2769	504	1407	93 051	19 821
1931	106 712	3184	615	2054	112 565	29 740
	Forderungsbetrag in 1000 Franken					
1928	72 757	4903	2725	1857	82 242	2427
1929	82 276	3515	3009	2220	91 020	2467
1930	55 948	12500	3600	2277	74 325	2190
1931	69 582	6491	3165	3013	82 251	3527

Wie daraus hervorgeht, ist die Zahl der Betreibungen in den vier untersuchten Jahren ständig in die Höhe gegangen. Während 1928 etwa 80000 Zahlungsbefehle gezählt wurden, waren es 1931 über 110000. Man könnte geneigt sein, diese Erscheinung ohne weiteres der Verschlechterung der Wirtschaftslage zuzuschreiben, namentlich angesichts des auffallenden Sprunges von 1930 auf 1931

um 20000 Betreibungen. Diese Auffassung ist aber nicht richtig, denn auch andere Gründe spielen mit. Die Ergebnisse früherer Untersuchungen, die sich über längere Zeiträume erstreckten, haben gezeigt, daß meist gerade Zeiten reger Geschäftstätigkeit und guten Verdienens die Zahl der Betreibungen mehren. Nun ist die Einwohnerzahl Zürichs in den letzten Jahren stark gestiegen. Die lebhaft wirtschaftliche Aktivität der Stadt hat viele selbständig Erwerbende wie auch Arbeitnehmer angezogen, die hier eine neue Existenz zu finden hofften. Von diesen waren manche aber schließlich doch nicht imstande, sich im Wirtschaftskampfe zu behaupten, und wurden zu Kunden der Betreibungsämter.

Wenn das Jahr 1931 gegenüber 1930 ein «Plus» von 20000 Betreibungen aufweist, so entfällt hiervon die Hälfte auf Steuerbetreibungen, von denen 1930 «nur» 20000, 1931 aber 30000 gezahlt wurden. Dies rührt nicht von der Verschlechterung der Wirtschaftslage her, sondern hängt mit der Praxis des Steuerbezuges zusammen, die selbst wieder vom Gang der Taxationsarbeit beeinflusst wird. Die Ergebnisse der Einschätzung durch die Steuerkommission für das Haupttaxationsjahr 1929 lagen nämlich erst Ende 1930 vollständig vor, so daß, wo Betreibungen erfolgen mußten, diese ins Jahr 1931 fielen. Dazu kommt in zweiter Linie, daß die städtischen Steuerbehörden seit 1931 gegen säumige Steuerzahler viel rascher und energischer eingeschritten sind als in den früheren Jahren. So wurde mancher Steuerzahler, der sich darauf verließ, noch einmal gemahnt zu werden, durch eine Betreibung überrascht.

Dies ist ein Beispiel dafür, wie ganz verschiedenartige Ursachen die Zahl der Betreibungen beeinflussen können. (In noch stärkerem Maße hängen die monatlichen Zahlen von solchen, nicht konjunkturbedingten «Zufälligkeiten» ab.) Wäre es möglich gewesen, die Statistik auch für 1932 durchzuführen, in welchem Jahre ja die Krise erst zur vollen Auswirkung gelangte, so könnte vielleicht ein schlüssiger Beweis erbracht werden, wieweit diese die Zahl der Betreibungen beeinflusst hat. An Hand der vorliegenden Zahlen und angesichts der Kürze der Beobachtungsperiode müssen wir jedoch in unserm Urteil sehr zurückhaltend sein.

Werden die Forderungsbeträge ins Auge gefaßt, so läßt sich im Gegensatz zur Zahl der Betreibungen keine einheitliche Entwicklungstendenz nach oben feststellen. An erster Stelle steht das Jahr 1929 mit einer Gesamtsumme der betriebenen Forderungen von

91 Millionen Franken, 1928 und 1931 folgen mit je 82,25 Millionen Franken, während sich im Jahre 1930 die Gesamtsumme der betriebenen Forderungen auf nur 74,3 Millionen Franken belief. Die Forderungsbeträge schwanken somit erheblich von Jahr zu Jahr.

Der Grund dieser Schwankungen wird uns klar, wenn wir die Verteilung der Betreibungen nach der Höhe der Forderungssumme untersuchen. Es zeigt sich dabei, daß, obwohl 90 bis 95 Prozent aller Betreibungen solche mit einem Forderungsbetrage von nicht über tausend Franken sind, die hierauf entfallenden Beträge doch nur 10 bis 15 Prozent aller Forderungen ausmachen. Mit steigendem Forderungsbetrag fällt die Zahl der Betreibungen sehr schnell ab. Dagegen kommen auf die verhältnismäßig wenigen Forderungen, die auf mehr als zehntausend Franken lauten, durchschnittlich 70 Prozent aller betriebenen Beträge, wie dies die folgende Aufstellung für den Durchschnitt der vier Jahre 1928 bis 1931 zeigt:

Betreibungen nach der Höhe des Forderungsbetrages im Jahresmittel 1928/1931

Forderungsbetrag Franken	Zahl der Betreibungen		Forderungsbetrag	
	im ganzen	Prozent	im ganzen 1000 Fr.	Prozent
über 10000	667	0,7	56407	68,4
5001–10000	676	0,7	4704	5,7
2001– 5000	1845	2,0	5785	7,0
1001– 2000	2667	2,9	3719	4,5
bis 1000	86987	93,7	11844	14,4
Betreibungen überh.	92842	100,0	82459	100,0

Von Jahr zu Jahr schwankt nun der Forderungsbetrag in der ersten Gruppe, die alle Betreibungen für über zehntausend Franken umfaßt, ganz erheblich. Er betrug im Minimum 48,8, im Maximum 66,6 Millionen Franken im Jahr. Einige wenige Riesenforderungen, deren Zahl stark von Zufälligkeiten abhängt, können das Bild völlig verändern. Zwecks Eliminierung dieser Zufälligkeiten müßte eine künftige Statistik die Gruppe der Betreibungen für über 10000 Franken noch weiter gliedern.

Neben der wirtschaftlichen Bedeutung der Betreibungen, die durch die Forderungsgröße ausgedrückt wird, kommt auch dem juristischen Moment, der Verteilung der Betreibungen in solche auf Pfändung und Konkurs, auf Verwertung von Faustpfand, auf Verwertung von Grundpfand und in Wechselbetreibungen ein gewisses Interesse zu. Etwa 95 Prozent der Betreibungen gehen auf Pfändung und Konkurs, die übrigen Betreibungsarten fallen daher

zahlenmäßig kaum ins Gewicht. Trotzdem kommt ihnen eine größere Bedeutung zu, als man hiernach entnehmen möchte. Ihrem Wesen entsprechend lauten sie durchschnittlich auf höhere Beträge als die ordentlichen Betreibungen. Ihr prozentualer Anteil an der Gesamtsumme der Forderungsbeträge ist daher wesentlich größer als der an der Zahl der Betreibungen. So war die größte Betreibung des Jahres 1930 eine Faustpfandbetreibung auf 6,5 Millionen Franken, wobei sich Schuldner wie Gläubiger im Ausland befinden und nur das Arrestobjekt in Zürich ist. Dies ist in den letzten Jahren nicht selten der Fall und darf als ein typisches Zeichen der Einbeziehung Zürichs in die internationale Finanzwirtschaft und damit auch in ihre Zusammenbrüche angesehen werden.

Was die Verteilung der Betreibungen auf die einzelnen Stadt- kreise betrifft, so läßt sich hieraus ein gewisser Einblick in die Verschuldung der einzelnen Bevölkerungsklassen gewinnen, inso- weit nämlich die Wohnkreise die soziale Schichtung der Bevölkerung zum Ausdruck bringen. A priori läßt sich vermuten, daß unter den Klienten der Betreibungsämter die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung in verhältnismäßig stärkerem Maße vertreten sind als die wohlhabenden Klassen. In der Tat trifft es in den Kreisen 2 und 7 bedeutend weniger Betreibungen auf tausend Einwohner als in den übrigen Stadtteilen und namentlich in den Kreisen 4 und 5. So war im Jahre 1931 die Betreibungsziffer — d. h. die Zahl der Betreibungen auf je tausend Einwohner — im Kreise 4 nahezu doppelt so groß wie im Kreis 7, nämlich 543 in Außersihl statt nur 274 in Hottingen. Im Kreise 2 traf es im gleichen Jahre rund 350, in den übrigen Kreisen (außer der City) 400 bis 450 Betreibungen pro tausend Einwohner. Um nicht unrichtigen Vorstellungen Raum zu geben, muß nachdrücklich betont werden, daß unsere Statistik sich mit den Betreibungen, nicht mit den Betriebenen befaßt. Diese Zahlen dürfen nicht so verstanden werden, als ob tatsächlich fast jeder zweite Einwohner unserer Stadt im vergangenen Jahre mit dem Betreibungsamt in Berührung gekommen sei. «Eine Betreibung kommt nie allein», können wir mit leichter Abänderung eines alten Sprichwortes sagen, und wer erst einmal in Geldverlegenheiten ist, braucht für den Zahlungsbefehl nicht zu sorgen. Dabei sehen wir von den alten unverbesserlichen Stammgästen der Betreibungs- ämter, die dort jahraus jahrein fast wie zu Hause sind, ganz ab. Ihre Zahl verschwindet zudem mehr und mehr; auch auf den Be- treibungsämtern sind die guten alten Zeiten vorbei.

Doch kehren wir zur Betrachtung der Unterschiede zwischen den einzelnen Kreisen zurück. Ist die Zahl der Betreibungen auch in den wohlhabenden Kreisen am geringsten, so ist dort dagegen der Forderungsbetrag pro Zahlungsbefehl viel höher. Während der durchschnittliche Forderungsbetrag in den Kreisen ennet der Sihl 300 bis 350 Franken ausmacht, beträgt er in den Kreisen 6 und 8 das Doppelte, im Kreise 2 etwa 1400 und im Kreise 7 nahezu 2000 Franken. Daher ist auch der Forderungsbetrag pro Einwohner in den letztgenannten Kreisen etwa viermal so hoch als im Zürich links der Sihl.

Mit diesen Andeutungen müssen wir uns begnügen. Zum Zwecke einer wirklich genauen Analyse der Verschuldung der einzelnen Bevölkerungsteile müßte die Masse der Betriebenen selbst erfaßt und nach Einkommen, Beruf und andern Merkmalen gegliedert werden können. Auch darf nicht vergessen werden, daß das Geschäftsviertel teilweise auf die andern Kreise übergreift. Der Kreis 1 aber steht nach der Zahl der Betreibungen im Verhältnis zur Einwohnerzahl, nach Forderungsbeträgen auch absolut weitaus an der Spitze aller Kreise.

Fortsetzungsverfahren. Stellen die Zahlungsbefehle auch einen direkten Maßstab dar für die Verschuldung der Bevölkerung und deren Zahlungsunfähigkeit bzw. -unwilligkeit, so sind ihre ökonomischen Auswirkungen doch nur mittelbare. Mit der Zustellung des Zahlungsbefehls ist ja der Gläubiger noch nicht befriedigt: sie bildet nur den Auftakt für den eigentlichen Eingriff des Staates in die Vermögensrechte des Schuldners durch Pfändung und Verwertung. Diesen Fortsetzungsverfahren der Betreibung kommt daher die gleiche Bedeutung zu wie den Zahlungsbefehlen.

Zunächst hat nach Zustellung des Zahlungsbefehls der Schuldner bekanntlich das Recht, Rechtsvorschlag zu erheben. Hiervon wird in etwa einem Sechstel der Fälle Gebrauch gemacht und zwar vor allem bei größeren Forderungen; denn stellen wir auf die Forderungsbeträge ab, so finden wir, daß auf dieses Sechstel beträchtlich mehr als die Hälfte der Forderungsbeträge entfällt. Kommt der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nach, so erfolgt nach angemessener Frist Pfändung und schließlich die Verwertung der gepfändeten Gegenstände. Zur Pfändung kommt es durchschnittlich bei jeder dritten Betreibung; jede dritte Pfändung wiederum ist erfolglos. Doch beträgt der hierauf entfallende Forderungsbetrag nur etwa 2 Millionen Franken im Jahr. Besonderes sozialpolitisches Interesse

bieten die Lohnpfändungen, die wir daher auch in der nachstehenden Tabelle gesondert wiedergegeben haben. Wie daraus ersichtlich ist, wurden 1931 nahezu 4500 Lohnpfändungen für einen Betrag von 1,2 Millionen Franken vorgenommen.

Bei den Pfändungen kommen die Unterschiede der einzelnen Stadtkreise noch stärker zum Ausdruck als bei den Betreibungen. Während im Kreise 7 durchschnittlich 56 Pfändungen im Jahr tausend Einwohner entfallen, sind es im Kreise 4 über 200! In den übrigen Kreisen sind die Unterschiede nicht so groß; die Zahl der Pfändungen je tausend Einwohner schwankt zwischen 100 und 150 — nur im Kreise 2 sinkt sie noch tiefer. Auf weitere Einzelheiten wollen wir nicht eingehen. Wie manchmal Verwertungen durchgeführt werden und wie oft dabei der Gläubiger voll auf seine Rechnung kam, ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich. Als wichtigste Zahl sei noch hervorgehoben, daß die nach dem Verlustregister verlustig gegangenen Forderungen jährlich rund 5 Millionen Franken ausmachen.

Fortsetzungsverfahren der Betreibungen 1928 bis 1931

Jahre	Vorge- nommene Pfändun- gen 1)	Davon Lohn- pfändun- gen 1)	Erfol- glose Pfändun- gen 1)	Durch- geführte Verwer- tungen	Davon mit völliger Deckung	Konkurs- an- drohun- gen	Verlustig gegangene Forderun- gen 2)
	Zahl						
1928	23 764	3151	7019	4237	1511	3255	11 763
1929	28 521	3656	8424	4477	1736	3669	13 132
1930	32 480	3340	9217	5767	1926	4341	14 790
1931	41 557	4439	13209	6150	2558	4677	18 581
	Beträge in 1000 Franken						
1928	9 985	849	1147	3945	760	2736	4223
1929	13 151	1091	2604	4535	597	3636	5443
1930	14 196	1059	2085	4762	883	3219	4884
1931	17 815	1218	2345	6452	1181	3369	5575

1) mit Beträgen, für die Pfändung erfolgte — 2) mit den ursprünglichen Beträgen

Es entbehrt nicht des Interesses, die Betreibungen in Zürich mit denen anderer schweizerischer Städte und Kantone zu vergleichen, um einen Maßstab für die Beurteilung der Zürcher Zahlen zu gewinnen. Wenn wir die vorhandenen, etwas dürftigen Angaben im «Statistischen Jahrbuch der Schweiz» durchgehen, so können wir

leicht feststellen, daß die Betreibungen in den vorwiegend städtischen und industrialisierten Kantonen im allgemeinen verhältnismäßig viel zahlreicher sind als in den vorwiegend landwirtschaftlichen. So weisen zum Beispiel die Kantone Zürich, Genf, Solothurn, Neuenburg jährlich 250 bis 300 Betreibungen auf je tausend Einwohner auf, die landwirtschaftlichen Kantone dagegen nur halbsoviele. Die Industrialisierung bringt eben eine gesteigerte Geschäftstätigkeit und damit auch mehr Betreibungen mit sich. Auch subjektive Ursachen spielen eine Rolle. In der Stadt wird eine Betreibung vielfach mit Gleichgültigkeit hingenommen, während die ländliche Bevölkerung wohl noch in stärkerem Maße darin eine gewisse Schande erblickt.

Lehrreiche Vergleiche lassen sich daher nur für Städte anstellen. Von den andern zwei deutschschweizerischen Großstädten verfügt vor allem die Stadt Bern über eine wertvolle Betreibungsstatistik. Wir finden, daß in der Bundesstadt 1931 insgesamt 45480 Betreibungen eingeleitet wurden, während es in den Jahren 1928 bis 1930 jeweilen etwas über 47000 waren. Die Zahl der Betreibungen ist in Bern somit nicht gestiegen. 1931 wurden erstmalig auch die Forderungsbeträge ermittelt; sie wurden für dieses Jahr mit 30,5 Millionen Franken angegeben. Wenn wir, um die Zahl der Betreibungen in Zürich und Bern miteinander zu vergleichen, zunächst die Steuerbetreibungen ausscheiden, so ergibt sich für die privaten Betreibungen allein in Zürich im Durchschnitt der vier Jahre eine Betreibungsziffer von 291, für Bern eine solche von 254 je tausend Einwohner. Auch der Forderungsbetrag je Einwohner ist in Bern kleiner als in Zürich. Er betrug 1931 dort 248, hier 309 Franken. Sehen wir uns dagegen die Steuerbetreibungen an, so finden wir, daß Bern weit voransteht. Die absolute Zahl der Steuerbetreibungen war in Bern in den Jahren 1928 bis 1930 nahezu ebenso groß wie in Zürich, nur 1931 bleibt sie hinter der Zürcher Zahl zurück. Auf tausend Einwohner traf es dort im Durchschnitt aller vier Jahre 168, in Zürich 98 Steuerbetreibungen. Ohne Zweifel ist dies hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Steuerbelastung in Bern wesentlich höher ist als in Zürich und die Steuern auf einmal zu entrichten sind, nicht in vier Quartalsraten wie bei uns.

Dagegen ist die Zahl der Betreibungen und namentlich der Steuerbetreibungen in Basel nur gering. Alle Betreibungen zusammen zählten 1931 40000, also weniger als in Bern. Hierunter waren nur 6000 Steuerbetreibungen. An solchen kamen 38, an

privaten Betreibungen 216 auf je tausend Einwohner. Die geringere Steuerbelastung der Basler Bevölkerung im Vergleich zu Bern und Zürich kommt in diesen Zahlen deutlich zum Ausdruck.

Fassen wir die gewonnenen Erkenntnisse zusammen, so können wir sagen, daß Zürich in den letzten Jahren im Vergleiche zu der übrigen Schweiz eine sehr hohe Betreibungsziffer aufwies, was seine wesentlichste Ursache in der starken wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt fand. Seither haben sich die Verhältnisse infolge der Krise noch verschlimmert. Die zürcherischen Betreibungsbeamten regten daher an, es möchten wie seinerzeit während des Krieges die Betreibungs- und Konkursbehörden ermächtigt werden, den Schuldner unter gewissen Voraussetzungen weitergehende Zahlungerleichterungen einzuräumen, als im Gesetze vorgesehen ist. Diese Erleichterungen sollen darin bestehen, daß die Schuldsumme in Achtels- anstatt Viertelsraten bezahlt, ferner ein viermonatiger Aufschub der Konkursöffnung und eine sechsmonatige allgemeine Betreibungsstundung gewährt werden können.

KONKURSE

Die gleichzeitig mit der Betreibungsstatistik eingerichtete Konkursstatistik wird nicht nur im selben Umfange weitergeführt werden, sondern hat, wie bereits erwähnt, eine Bereicherung erfahren durch die Einrichtung einer Statistik über die zustande gekommenen gerichtlichen Nachlaßverträge.

Die Zahl der Konkurse ist im Gegensatz zu der der Betreibungen nur klein. Zählen wir auch jährlich mehrere tausend Konkursandrohungen, so kommt es doch nur in 150 bis 170 Fällen zum Konkurs. Es ist daher möglich, für jeden einzelnen Konkurs eine Individualzählkarte herzustellen und so bedeutend ausführlichere Angaben zu erhalten als bei den Betreibungen. Dabei ist die Statistik der eröffneten Konkurse von der der erledigten zu unterscheiden, da Konkursöffnung und -erledigung keineswegs in dasselbe Jahr zu fallen brauchen, wenn dies auch meist zutrifft. Aber gerade große Konkurse ziehen sich oft durch Jahre hin. Zweckmäßigerweise erfolgt daher die Erfassung der erledigten Konkurse durch eine gesonderte Zählkarte, deren Fragen nach andern Gesichtspunkten orientiert sind, als es bei den eröffneten Konkursen der Fall ist.

Konkurseröffnungen. In nachstehender Tabelle sind die während der Berichtsjahre eröffneten Konkurse nach Erwerbszweigen unterschieden und insgesamt die angemeldeten Passiven und Aktiven angegeben. Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich nur um unvollständige und vorläufige Zahlen, wie sie sich unmittelbar nach Schluß der Eingabefrist ermitteln lassen. Im Laufe der Konkurserledigung stellen sich häufig wesentlich andere Forderungs- wie Aktivensummen heraus. Wird ein Konkurs mangels Aktiven eingestellt, so bleiben die Passiven überhaupt unbekannt.

Konkurseröffnungen nach dem Erwerbs- oder Geschäftszweig 1928 bis 1931

Jahre	Erwerbs- oder Geschäftszweig							Angemeldete Passiven 1000 Fr.	Aktiven 1000 Fr.
	Baugewerbe	Übrige Gewerbe, Industrie	Warenhandel	Übriger Handel ¹⁾	Anderer Erwerbszweige	Unselbständige Berufslose	Zusammen		
1928	21	31	57	16	6	20	151	15 903	5560
1929	14	44	56	13	16	22	165	36 775	6641
1930	9	41	57	8	19	27	161	12 548	4986
1931	15	31	65	12	16	30	169	13 223	4086

1) einschließlich Bank- und Versicherungswesen, Liegenschaftsvermittlungen usw.

Nach der Höhe der Passiven fällt das Jahr 1929 auf; es brachte die Konkurseröffnung der Bankfirma Wolfensberger & Widmer A.-G. mit über 21,5 Millionen Franken angemeldeten Passiven, denen nur 3,2 Millionen Aktiven gegenüberstanden. Insgesamt wurden in diesen vier Jahren 10 Konkurse mit je über 1 Million Franken Passiven gezählt. Davon entfielen nicht weniger als 4 auf das Baugewerbe, 2 auf das Bankfach und je einer auf das Verlagsgewerbe, den Warenhandel, Liegenschaftsvermittlungen und eine Privatperson. Die starke Bautätigkeit der letzten Jahre hat somit ihre Opfer gefordert. Der Gesamtbetrag der angemeldeten Passiven dieser 10 Konkurse beläuft sich auf 36,8 Millionen Franken, das heißt über die Hälfte aller angemeldeten Forderungen. Wie bei den Betreibungen, so fallen auch hier die wenigen großen Fälle am schwersten ins Gewicht.

Die Zahl der eröffneten Konkurse schließt jährlich etwa 40 Verlassenschaftsliquidationen ein; weitere 30 Konkurse entfallen auf Privatpersonen, der Rest von 80 bis 90 Insolvenzen auf im Handelsregister eingetragene Konkursiten. Kommen somit nur wenig über

die Hälfte der eröffneten Konkurse auf letztere, so hat diese Hälfte doch eine viel größere Bedeutung. Trennen wir nämlich die im Handelsregister eingetragenen von den nicht-eingetragenen Konkursiten, so finden wir, daß von den Passiven jährlich nur etwa 3 Millionen auf diese entfallen.

Unter den gestellten Fragen ist auch die nach der Ursache des Konkurses. Richtige Antworten hierauf könnten außerordentlich interessante Aufschlüsse geben, doch muß zugegeben werden, daß oft ein ganzer Knäuel von Ursachen zusammenwirkt und daß häufig nur der Konkursit selbst die richtigen Aufschlüsse geben könnte, der dazu wenig Neigung zeigt. So lauten denn die meisten Antworten: «Schlechter Geschäftsgang», «Betreibung» usw., womit wenig gewonnen ist. Im Jahre 1931 wurden in einem Falle Unterschlagungen des Buchhalters, in 5 Fällen mehr oder weniger betrügerische Manipulationen sämtlicher oder einzelner Teilhaber bzw. des Verwaltungsrates gemeldet. In 9 Fällen führte der Konkurs einer Firma zum nachherigen Konkurs der unbeschränkt haftenden Teilhaber, und 2 Firmen wurden durch den Konkurs einer mit ihnen eng verbundenen Firma ebenfalls zum Konkurs gezwungen. In Fällen wie den 11 letztgenannten findet zweifellos eine gewisse Doppelzählung, namentlich der Verlustsumme, statt.

Konkurerledigungen. Bei diesen erhebt sich zunächst die Frage nach der Art der Erledigung. Folgende Tabelle zeigt uns, daß weniger als die Hälfte sämtlicher eröffneten Konkurse wirklich durchgeführt wird. Widerruf kommt allerdings nur selten vor, die meisten Einstellungen des Konkursverfahrens erfolgen mangels Aktiven, in welchem Falle die Gläubiger ihre Forderungen voll als Verlust abschreiben müssen. Erfolgt Durchführung, so etwas häufiger im summarischen Verfahren als im ordentlichen.

Konkurerledigungen 1928 bis 1931

Jahre	Zahl der Konkurse					Für durchgeführte Konkurse		
	Wider- ruf	Einge- stellt	Durchgeführt		Zu- sammen	Betrag der Passiven 1000 Fr.	Betrag der Aktiven 1000 Fr.	Verlust- summe 1000 Fr.
			Ordent- liches Ver- fahren	Summa- risches Ver- fahren				
1928	7	65	33	38	143	13135	5573	7543
1929	6	84	26	32	148	7372	1611	5841
1930	6	88	37	36	167	17535	3670	14137
1931	7	82	27	42	158	9927	2628	7396

Bei der Verlustsumme der durchgeführten Konkurse fällt vor allem das Jahr 1930 auf. In dieses Jahr fällt die Erledigung des Konkurses der Schweizerischen Vereinsbank A.-G. mit einer Verlustmasse von 4,7 Millionen Franken und einer Dividende von nur 7 Prozent. Dasselbe Jahr brachte noch den Konkurs eines Privatmannes, in dem die Verlustsumme ebenfalls die Million überschritt. Ein dritter Millionenkonkurs endlich fiel ins Jahr 1931, wobei die Gläubiger V. Klasse völlig leer ausgingen.

Mit diesen Bemerkungen haben wir bereits die wichtigste Frage, die nach der Höhe der Dividende angeschnitten. Die folgende Aufstellung zeigt uns sämtliche in den vier Berichtjahren durchgeführten Konkurse, ausgeschieden nach der Höhe der Dividende.

Durchgeführte Konkurse nach der Höhe der Konkursdividende 1928-31

Dividende in Prozent	Zahl	Passiven in 1000 Fr.	Verlust in 1000 Fr.
über 75	5	2056	—
—75	3	143	48
—50	17	2482	1552
—25	45	5001	3338
—10	34	10378	8054
— 5	73	15888	12119
0	94	12021	9806
Zusammen	271	47969	34917

Wie aus diesen Zahlen hervorgeht, wurde in einem vollen Drittel der durchgeführten Fälle überhaupt keine Dividende gezahlt. Die Fälle, in denen über die Hälfte der Forderungen V. Klasse befriedigt wurden, sind an den Fingern abzuzählen. Dabei sind sechs von diesen acht Fällen Verlassenschaftsliquidationen, so daß man sagen kann, daß bei eigentlichen Konkursen die Bezahlung einer Dividende von mehr als 50 Prozent nur in seltenen Ausnahmefällen vorkommt. Die Verlustsumme zeigt uns, daß bei den durchgeführten Konkursen durchschnittlich drei Viertel der angemeldeten Forderungen verloren gehen. Wir gelangen so zu dem betrüblichen Ergebnis, daß der Gläubiger schon froh sein kann, wenn er überhaupt etwas erhält. Zu den ausgewiesenen Verlusten kommen sodann noch die, die bei eingestellten Konkursen eintreten. Wie oben erwähnt, werden bei diesen die Passiven und damit auch die Verluste überhaupt nicht festgestellt, was den Wert der Statistik etwas beeinträchtigt. Allerdings darf nicht angenommen werden, daß, da rund die Hälfte aller Konkurse eingestellt werden, die Verlustsumme in Wirklich-

keit doppelt so groß ist wie oben ausgewiesen. Denn überwiegend handelt es sich bei den eingestellten Konkursen um solche kleinerer Schuldner. Immerhin dürfen die dabei verloren gehenden Forderungen in ihrer Gesamtheit nicht unerheblich sein.

Wir haben unsere Ausführungen über die Konkurse auf das Allerwesentlichste beschränkt; sie sind nur als eine gewisse Ergänzung unserer Ausführungen über die Betreibungen gedacht. Wie bereits eingangs erwähnt, wird die Statistik über die Konkurse in erweitertem Umfange fortgesetzt, was es ermöglichen wird, in einem späteren Zeitpunkt, wenn wir auf eine längere Beobachtungsdauer zurückblicken können, eine tiefergehende Untersuchung vorzunehmen.

Dr. W. Bickel